

BESCHLUSS DES PRÄSIDENTEN**vom 28. August 2015****in der Rechtssache E-22/14****Schenker North AB, Schenker Privpak AB und Schenker Privpak AS gegen EFTA-Überwachungsbehörde**

(2016/C 357/12)

In Bezug auf den Antrag von Schenker North AB, Schenker Privpak AB und Schenker Privpak AS vom 10. November 2014 auf Nichtigerklärung der Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde vom 9. September 2014 hat der Präsident des Gerichtshofes am 28. August 2015 einen Beschluss erlassen, dessen verfügender Teil wie folgt lautet:

1. Die Rechtssache E-22/14 wird aus dem Register gelöscht.
2. Die Kläger und die EFTA-Überwachungsbehörde tragen ihre eigenen Kosten.
3. Der Streithelfer trägt seine eigenen Kosten.

BESCHLUSS DES GERICHTSHOFS**vom 20. März 2015****in der Rechtssache E-19/13****Konkurrenten.no AS gegen EFTA-Überwachungsbehörde**

(Klage auf Nichtigerklärung einer Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde — Staatliche Beihilfen — Örtlicher Busverkehr — Entscheidung über die Nichteinleitung des förmlichen Prüfverfahrens — Beschluss nach dem förmlichen Prüfverfahren — Zulässigkeit — Prozessleitende Maßnahmen)

(2016/C 357/13)

In der Rechtssache E-19/13, Konkurrenten.no AS gegen EFTA-Überwachungsbehörde — KLAGE auf Nichtigerklärung der Entscheidung Nr. 519/12/COL der EFTA-Überwachungsbehörde vom 19. Dezember 2012 zum Abschluss des förmlichen Prüfverfahrens betreffend die durch die Stadt Oslo gewährte Beihilfe für die AS Oslo Sporveier und der Entscheidung Nr. 181/13/COL der EFTA-Überwachungsbehörde vom 8. Mai 2013 zur Ablehnung der Einleitung eines förmlichen Prüfverfahrens im Hinblick auf Beihilfemaßnahmen, die nicht unter den Beschluss Nr. 519/12/COL fallen — erließ der Gerichtshof, unter Mitwirkung seines Präsidenten Carl Baudenbacher (Berichterstatter) sowie den Richtern Per Christiansen und Páll Hreinsson, am 20. März 2015 einen Beschluss mit folgendem Tenor:

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen,
2. Konkurrenten.no AS trägt die eigenen Kosten sowie die für die EFTA-Überwachungsbehörde entstandenen Kosten,
3. Sporveien Oslo AS hat seine eigenen Kosten zu tragen.